

Anhang zur TRVB 121 O, Ausgabe 2025, der Berufsfeuerwehr Linz für das Linzer Stadtgebiet

Obwohl die TRVB 121 O in ganz Österreich Gültigkeit hat, werden in den verschiedenen Bundesländern diverse Detailanforderungen verlangt. In diesen Anhang möchten wir Sie als Planverfasser über die Anforderungen im Linzer Stadtgebiet informieren:

Zur Einleitung: In Linz erfolgt die Vidierung ausschließlich durch die Plankanzlei der Berufsfeuerwehr Linz (Wiener Straße 154, 4020 Linz) und ist werktags telefonisch unter +43 732-3342 (nicht immer besetzt), oder per Mail unter plankanzlei.fw@mag.linz.at erreichbar.

Zu Punkt 2. Kontrollmaßnahmen und Vidierungsprozess

Die Übermittlung der zu vidierende Pläne hat in elektronischer Form als gereihete Sammelmappe im PDF-Format in folgender Reihung zu erfolgen:

- Deckblatt
- Objektbeschreibung
- Legende
- Lagebild
- Gesamt-Lageplan
- Lageplan
- Wasserlöschanlagen-Übersichtsplan
- Übersichtsplan Entrauchungsabschnitte
- PV-Anlagenplan
- Geschoss-Übersichtsplan
- Geschossplan
- Haftungsausschluss und Bestätigung über die inhaltliche Richtigkeit der Pläne.

Bediengruppenverzeichnis (BGV) ist extra in PDF-Format zuzusenden, rechts muss ebenfalls die Plannummer angeführt werden.

Erst nach positiver Kontrolle sind eine Planparien in ausgedruckter- und nicht gefalteter Form (1 x komplett, 2 x Anhang 7, 2 x Anhang 4, 2 x Anhang 9, 2 x Anhang 10) die Plankanzlei zu senden. Die Brandschutzpläne werden anschließend mit einem digitalen Stempel auf dem Deckblatt als formal richtig vidiert.

Zu Punkt 3. Aufbau

In Linz kommen sämtliche Anhänge zur Anwendung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Wasserlöschanlagen-Übersichtsplan lt. Anhang 9 sowohl in den Ordnern mit den Brandschutzplänen aufliegt und in der Sprinklerzentrale angeschlagen werden muss. Es wird empfohlen, diesen und auch den Übersichtsplan Entrauchungsabschnitte lt. Anhang 10 auch im Bereich des FBF anzuschlagen.

Zu Punkt 4. Format

Pläne sind im Format A3 Quer anzufertigen, jene Pläne, die ausgedruckt an die Plankanzlei gesendet werden dürfen nicht gefaltet werden.

Zu Punkt 5. Maßstab

Grundsätzlich müssen alle Geschoßpläne in einem einheitlichen Maßstab und identischer Ausrichtung gezeichnet werden, wird von diesem Maßstab oder der Ausrichtung abgewichen ist dies mit der Feuerwehr abzustimmen.

Zu Punkt 6. Ausführung

Die Entscheidung, ob der komplette Plansatz überarbeitet werden muss oder nicht, obliegt der vidierenden Stelle bzw. der Feuerpolizei. Die durchgeführten Planänderungen sind im E-Mail immer aufzulisten bzw. in der Objektbeschreibung unter Hinweis schriftlich aufzuweisen.

Die durchgeführten Planänderungen sind in der Objektbeschreibung aufzulisten und extra per E-Mail anzuführen.

Zu Punkt 7 Umfang

Grundsätzlich ist auf allen Plänen und am Deckblatt die FW-Einsatzadresse, bei welcher sich der Hauptzugang für die Feuerwehr befindet, anzugeben. Unterscheidet sich die Postadresse von der FW-Einsatzadresse, ist dies zusätzlich unter Vermerk Postadresse nur am Deckblatt anzugeben.

Zu Punkt 6.6

Bezeichnungen wie Gang, Foyer, Windfang und Stiegenhaus sind aufgrund der Übersichtlichkeit zu entfernen. Raumnummern sind, sofern diese nicht Vorort gekennzeichnet sind, aus dem Plan zu entfernen.

Zu Punkt 7.2 Lageplan

a) Sind am Objekt Einbahnen vorhanden, sind diese auch am Plan mit einem Einbahnsymbol darzustellen.

e) Sind mehrere Stiegenhäuser oder Aufzüge im Objekt vorhanden, sind diese, um sie voneinander unterscheiden zu können im Plan gleich zu bezeichnen wie Vorort (STG 5, AUFZ. 3 etc.).

g) Es sind mindestens drei Löschwasserversorgungsstellen (Hydranten) mit der Angabe der Leistung und der Nennweite der Leitung anzugeben (Fehlenden Daten sind selbst bei der LINZ AG zu erheben).

Falls sich diese außerhalb des dargestellten Planausschnittes befinden, ist das Brandschutzsymbol mit einem blauen Richtungspfeil mit Angabe der Entfernung in Meter, bzw. mit der entsprechenden Adresse dazu anzugeben. Um diese besser erkennen zu können, sind diese mit weißem Hintergrund einzuzeichnen. Entnahmestelle/n der Löschwasseranlage sind einzuzeichnen (9.02, 9.04, 10.05).

Zu Punkt 7.5 Lagebild

Es wird empfohlen, das Lagebild aus dem Digitalen Oberösterreichischen Rauminformationssystem kurz "Doris" (Digitale Orthophotos (DOP)) zu entnehmen.

Im Lagebild ist zusätzlich die Feuerwehrblitzleuchte (Symbol 5.25), der Feuerwehr-Schlüsselsafe (Symbol 6.01 od. 6.02.), Schlüsselbox/en (Symbol 6.03) und Abschränkungen (Symbol 6.04) einzuzeichnen.

Zu Punkt 8

Grundsätzlich ist eine zweite Parie mit Brandschutzpläne in einem getrennten Ordner inkl. Bediengruppenverzeichnis beim Feuerwehrplankasten zu hinterlegen.

Zu Punkt 9. Planzeichen

Folgende Symbole sind **nicht** in die Brandschutzpläne für die Linzer Feuerwehr einzutragen:

5.37, 9.01 (Außer es sind Sonderlöscher wie Metallbrandpulverlöscher etc. vorhanden)

8.03 und 8.04. Die Symbol 3.07 und 3.08 sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Anmerkung zu 5.14: Sind Notruftaster im Bereich von gesicherten Verweilbereichen für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden so ist dieses Symbol inkl. der Meldernummer zu verwenden:



Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Plankanzlei der Berufsfeuerwehr Linz (Wiener Straße 154, 4020 Linz), diese ist werktags telefonisch unter +43 732-3342, oder per Mail unter plankanzlei.fw@mag.linz.at erreichbar.